



Kreis
Schleswig-Flensburg

Umsetzungsbegleitung Bundes- Teilhabe-Gesetz Regionalkonferenz

Bedarfsermittlung und Gesamtplanverfahren

Umsetzung im Kreis Schleswig-Flensburg



Übersicht

1. Ausgangslage Kreis Schleswig-Flensburg
2. Umsetzung
3. Ist-Stand
4. SHIP-Verfahren (als kleiner Einblick)
5. Fragen und Diskussionen





1. Ausgangslage

Von wo kommen wir?

- Seit 2007 aktive Umsetzung von Hilfeplanungen
 - Zuletzt mit 6 VZÄ Stellen (bis 01.09.2019)
- Projekt Umsetzung BTHG im Kreis Schleswig-Flensburg seit 08/2016
 - Eingebunden in kommunalübergreifende Arbeitsstrukturen in SH
 - Regelmäßige Kommunikation in die Mitarbeiterschaft
 - Externe Begleitung zur Anpassung der Organisationsstruktur der EGH im Kreis SL-FL für die Anforderungen des BTHG
- Dezember 2019: Entscheidung SHIP SH-weit und somit auch im Kreis SL-FL einzusetzen





2. Umsetzung (was haben wir gemacht?)

- Direkte Beteiligung in der Entwicklung des SHIP-Verfahren
 - Durch aktives Handeln Information und Wissen über das neue Verfahren gewinnen
- Kommunikation mit den Mitarbeiter:innen
 - Die Mitarbeiter:innen auf dem laufenden Sachstand halten
 - Nicht nur den Inhalt, sondern den Hintergrund vermitteln
- Prioritäten setzen
 - Gesetzliche Ausgangslage §§ 120 und 121: „Keine Leistung ohne Gesamtplan“
 - SHIP-Verfahren vollständig in Neufällen, ansonsten Gesamtpläne prioritär
 - Lernen durch Handeln





3. IST-Stand

- SHIP-Verfahren wird in Bestands- und Neufällen angewandt (seit 01.01.2020).
- Durch Priorisierung der Gesamtpläne konnten in fast 81% aller Fälle Gesamtpläne geschrieben werden.
- Durch Corona wurden viele Gesamtpläne nach Aktenlage erstellt. Fokus liegt darauf, die Kontaktdichte deutlich zu erhöhen.
- Der hinter SHIP stehende Ansatz der personenzentrierten Bedarfsdeckung passt noch nicht mit den bestehen Leistungsvereinbarungen zusammen.





4. SHIP-Verfahren (ein wirklich kleiner Einblick)

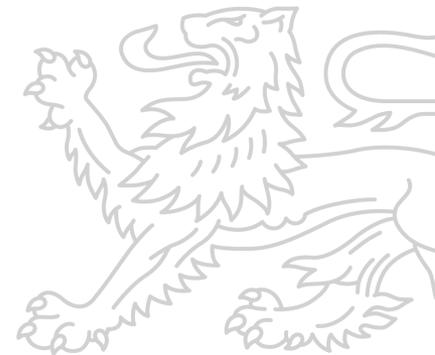
Erstberatungsbogen:

Klärung der Gesamtlage und der Frage „Warum sind Sie hier?“

Erfüllt die gesetzl. Ansprüche an Beratung und ist flexibel genug in eine Bedarfserfassung für EGH einzuleiten.

Bedarfserfassung:

ICF-Orientiert, 9 Lebensbereich werden abgefragt, Items und Skalierung implementiert **aber:** Freitextlicher Ausgestaltung ist führend, um „Checklist-Befragungen“ zu vermeiden. Zum Abschluß Prüfung einer Behinderung anhand der Kriterien § 2 SGB IX.





4. SHIP-Verfahren (ein wirklich kleiner Einblick)

Gesamtplan:

Zusammenfassung aller für die Leistungsberechtigten Personen. Planung der Leistung auf Basis von 4 Zielen, die auch als Indikatoren für die Wirksamkeit der Hilfen. Leistungen anderer Reha-Träger mit abbildbar (Gesamt- und Teilhabeplan). Ziele als separater Part.

Bericht zum Gesamtplan:

Bericht zum Verlauf der Maßnahme. Dokumentation abgestellt auf die Ziele aus dem Gesamtplan, nebst Sachstand in den jeweiligen Zielen. Personenzentriert ausgerichtet, Leistungserbringer haben separaten Raum für ihre Einlassungen. „Ressourcen fischen“ als weiteres Instrument eingezogen.





Kreis
Schleswig-Flensburg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

